

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brügggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

71. Jahrgang

Viersen, 18. Juni 2015

Nummer

16

Inhaltsverzeichnis

Kreis Viersen: Einladung Kreistag 25.06.2015 453
Öffentliche Zustellungen 454
Öffentliche Zustellungen 455
Öffentliche Zustellungen 456
Umweltverträglichkeitsprüfung: Euro Diesel GmbH, Willich 457

Kempen: § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz 457
Satzung Benutzung v. Übergangsheimen sowie Erhebung Gebühren f. d. Benutzung v. Übergangsheimen 472

Nettetal: Jahresabschlüsse 2009 - 2012 474
Einladung Rat 24.06.2015 480

Schwalmtal: Bebauungsplan Wa/22 „Amerner Straße/Vogelsrather Weg“ 481

Tönisvorst: Einladung Rat 18.06.2015 482

Viersen: Öffentliche Zustellungen 483
Ungültigkeitserklärung Dienstaussweis 483
Einladung Rat 23.06.2015 484

Willich: 144. Änderung Flächennutzungsplan -Am Bruch-, 1. Änd.- 485
Bebauungsplan Nr. 20 I N -Am Bruch-, 1. Änderung 486
Bebauungsplan Nr. 87 W -östlich Moltkestraße- 487

Sonstige: Bezirksregierung Düsseldorf: Flurbereinigung Arsbeck II 489

Bekanntmachung des Kreises Viersen

**Bekanntmachung zur 7. Sitzung des Kreistages
am Donnerstag, 25.06.2015, 18:00 Uhr im Sitzungssaal im Forum**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1.	Wahlen zu Ausschüssen und Gremien; 1.1 Nachbesetzung im Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde 1.2 Nachbesetzung im Kreiswahlausschuss 1.3 Nachbesetzungsvorschläge der FDP-Kreistagsfraktion
2.	Gründung einer Lokalen Allianz für Ausbildungsplätze; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.02.2015
3.	Einführung eines Hochschultages für den Kreis Viersen; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.06.2015
4.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW; hier: Antrag auf Förderung für eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“ im Projekt: Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit
5.	Bildung einer Arbeitsgruppe zur notdienstärztlichen Versorgung im Kreis Viersen; Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 14.06.2015
6.	Erstattung von Elternbeiträgen für bestreikte Kindertageseinrichtungen; Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 14.06.2015
7.	Kommunale Pflegeplanung: Bedarfsabhängige Förderung teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,
Mobilfunk abweichend

8.	2. Änderung der „Satzung für die Kreisvolkshochschule Viersen vom 25.03.2010“
9.	Neufassung der bisherigen Leitstellensatzung
10.	Neufassung der Gebührensatzung Vorbeugender Brandschutz
11.	Anpassung der Entschädigungsregelung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter
12.	Schwarzarbeitsbekämpfung; Übertragung der Aufgaben von der Stadt Viersen auf den Kreis Viersen
13.	4. Änderung der Satzung des Kreises Viersen vom 26.03.2010 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
14.	2. Änderung des Landschaftsplans 5 „Untere Niers / Tönisberger Höhen“ und 1. Änderung des Landschaftsplans 6 „Mittlere Niers“ 1. Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen 2. Satzungsbeschluss gem. §16 Abs.2 Landschaftsgesetz NW
15.	Jahresabschluss 2014
16.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2014 des Abfallbetriebes des Kreises Viersen
17.	Verwertung der Bioabfälle aus dem Kreis Viersen ab 2018
18.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbh (GSG), Beteiligungsgesellschaft der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
19.	Mitteilungen des Landrates
20.	Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

21.	Personalangelegenheiten
22.	Mitteilungen des Landrates
23.	Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung

Viersen, 05.06.2015

O t t m a n n
Landrat als Vorsitzender

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 453

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 02.06.2015
- Aktenzeichen 03240451408/le
gegen:**

Herrn
Gheorghe Mihai
Mühlenstraße 86
47137 Duisburg

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 02.06.2015

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 454

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 12.06.2015
- Aktenzeichen 03260351957/ze
gegen:**

Herrn
Peter Johannes Antonius Lambertus van der Aa
Kindter Str. 37
41334 Nettetal

- 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von
08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden.

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0110 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 12.06.2015

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 454

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Fahredin Ahmedov, geb. 22.09.1984, ohne festen Wohnsitz

wird aufgefordert, sich zum Abholen des Bußgeldbescheides vom 09.06.2015 umgehend zu melden.

Da der Aufenthalt unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30

Viersen, 09.06.2015

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Viersen
Im Auftrag
gez.
Kohn

ZA 1 - 57.06.58-35/2013

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 455

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung

Gegen **Rafal Grochowski**, letzte bekannte Anschrift: **Bahnstr. 54, 47929 Grefrath**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am 03.06.2015 ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Führerscheine / Fahrschulen, Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/Go,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen
Rathausmarkt 3
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 03.06..2015

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 455

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung

Gegen Herrn Mike Fransen, letzte bekannte Anschrift: Dr. Nolenslaan 90, 6136 GS Sittard NL, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am 22.04.2014 ein Bescheid des Landrats des Kreises Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Führerscheine / Fahrschulen, Aktenzeichen: 32/5 – 36 43/boe, ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in
41747 Viersen
Rathausmarkt 3
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen
Zimmer 0125.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 03.06.2015

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 456

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Namensänderungsbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Namensänderungsbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 03.06.2015 – Aktenzeichen 32/1 33 63 -

Eheleute
Cornelia und Milazim Murati
letzte bekannte Anschrift:
Philadelphiastraße 144
47799 Krefeld
jetziger Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt, da die vorgenannten Personen postalisch nicht zu erreichen sind.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Namensänderungsbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 1135 für die Empfänger offen und kann dort von ihnen eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, oder Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, zu erklären.

Die Klage kann nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) auch in elektronischer Form eingereicht werden.

Viersen, den 03.06.2015

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Keiluweit

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 456

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.07.2013, BGBl. I Nr. 43 S. 2749, 2756) über die Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht

Antrag der Firma Euro Diesel GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Euro Diesel GmbH beantragte mit Schreiben vom 14.07.2014 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und Betrieb zweier Prüfstände für oder mit Verbrennungsmotoren, ausgenommen:

1. Rollenprüfstände, die in geschlossenen Räumen betrieben werden, und
2. Anlagen, in denen mit Katalysator oder Dieselpartikelfilter ausgerüstete Serienmotoren geprüft werden,

mit einer Feuerleistungswärmeleistung von insgesamt 300 Kilowatt oder mehr.

Für die Maßnahme ist gem. §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 10.5.2 zum UVPG dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund Vorprüfung des Einzelfalls erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Bei dieser Vorprüfung sind die in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu beachten.

Im vorliegenden Fall hat die Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Keine der beteiligten Stellen äußerte die Befürchtung, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten wären.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das vorgenannte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Viersen, 03.06.2015

Kreis Viersen
gez.
Ottmann

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 457

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Kempen über ihre Mitgliedschaften nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und der Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei den Meldepflichtigen.

Legende:

- 1.= ausgeübter Beruf
- 2.= Beraterverträge
- 3.= Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz
- 4.= Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
- 5.= Mitgliedschaften in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
- 6.= Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Alsdorf, Georg

- 1: Betriebswirt
- 2: ./.
- 3: stv. Mitglied Stadtwerke Kempen GmbH, Mitgliedschaft in folgenden Ausschüssen des Landschaftsverbandes Rheinland: Gesundheitsausschuss, Sozialausschuss (stv. Mitglied), Krankenhausausschuss 3 (stv. Mitglied), Kommission Rheinischer Ehrenpreis für soziales Engagement und Prädikat Behindertenfreundlich
- 4: ./.
- 5:
- 6:

Becker-Kipfelsberger, Iris

- 1: Kauffrau
- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6: keine

Berninghaus, Caspar

- 1: Kaufmann
- 2:
- 3:

4:
5:
6:

Beyel, Martin

1: Steuerberater
2:
3:
4: Geschäftsführer Erkens Janas Wiemann & Partner, Geldern, Geschäftsführer Beyel Breuning & Collegen, Kempen,
5:
6:

Beyss, Stefanie

1: Bürokauffrau
2:
3:
4:
5:
6:

Birkmann, Otto

1: Rentner
2: ./.
3: ./.
4: Regionalbeirat Sparkasse Krefeld
5: ./.
6: ./.

Bobber, Alexandra

1: Erzieherin
2:
3:
4:
5:
6:

Bogedain, Wilfried

1: Rechtspfleger
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Bovenschen, Werner

1: Rentner
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Boves, Hans Gerd

1: Bankkaufmann / Immobilienkaufmann
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Boves, Jörg

1: Landwirt
2:
3:
4: Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen
5:
6:

Boves, Sandra

1: Bankkauffrau
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Brands, Detlev

1: Chemikant
2:
3:
4:
5:
6:

Brüning, Norbert

1:
2:
3:
4:
5:
6:

Burchardt, Bernhard

1: Rentner
2:
3:
4:
5:
6:

Bussmann, Claus

1: Pensionär
2:
3:

4:
5:
6:

3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Caniceus, Jeyaratnam

1: Elektromeister
2: ./.
3: Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kempen GmbH
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Eicker, Thomas

1: Pfarrer
2:
3:
4:
5:
6:

Coenen, Peter Josef

1: selbst. Landwirt
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: Beisitzer im Vorstand CDU-Kreisagrarausschuss - Viersen, Vorsitzender der Ortsbauernschaft Kempen, Ortslandwirt f. Kempen
6: Beisitzer im Vorstand CDU-Kreisagrarausschuss - Viersen, Vorsitzender der Ortsbauernschaft Kempen, Ortslandwirt f. Kempen

Eller, Carsten

1:
2:
3:
4:
5:
6:

Dickmanns, Reiner

1: Lehrer
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Engler, Dietmar

1: Lehrer i.R.
2: keine
3: keine
4: keine
5: keine
6: keine

Diedrichs, Frank

1: Richter
2: keine
3: keine
4: keine
5: keine
6: keine

Engstfeld, Thomas

1: selbst. Grafiker & Redakteur
2:
3:
4:
5:
6:

Drabben, Christian

1: Geschäftsführer
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Eymael-Schwiderski, Ulrike

1: Erzieherin in Leitungsfunktion
2:
3:
4:
5:
6:

Drabben, Karin

1: Dipl. Ing. Landespflege
2: ./.

Fierley, Harald

1: Rentner
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Fischer, Peter

- 1: Bereichsleiter Verwaltung
- 2: keine
- 3: keine
- 4: Aufsichtsrat Stadtwerke, Beirat Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen GmbH, Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH, Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen, stellv.
- 5: keine
- 6: keine

Flak, Katja

- 1: Berufsberaterin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Foerster, Stefan

- 1: Lehrer
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Fothen, Hiltrud

- 1: Gemeindereferentin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Franzes, Cedric

- 1: IT-Berater
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Frese, Ralf

- 1: Gärtnermeister
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Friedl, Hedwig

- 1:
 - 2:
 - 3:
 - 4:
 - 5:
 - 6:
- Fröchtenicht, Bernd**
- 1: Steuerberater
 - 2:
 - 3: stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen
 - 4:
 - 5:
 - 6:

Fuchs, Vanessa

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Funken, Georg

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Gareißen, Andreas

- 1: Kommunalbeamter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: Aufsichtsrat Stadtwerke, Beirat Sparkasse Krefeld
- 5: ./.
- 6: ./.

Gehlen, Christian

- 1: Angestellter öffentl. Dienst
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Gerards, Michael

- 1: Gemeindereferent
- 2: ./.

- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Germes-Dohmen, Ina

1: Lektorin, Autorin, Museumspädagogin

- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Görtz, Horst

1: Rentner

- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Grams, Felix

1: Student

- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Greven, Ludwig

1: Maschinenbauingenieur

- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Gronow, Hannelore

1: Rentnerin

- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Grundeis, Jens

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Gruß, Jörg

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Güldenbog, Martina

1: selbst. Haushaltshilfe

- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Gremmel-Geuchen, Ute

1: Organistin, Cembalistin

- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Halbach, Birgit

1: Angestellte KRZN

- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Halberkann, Felix

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Hansen, Jennifer

1: Studentin

- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Heesen, René

1: Auszubildender zum Industriemechaniker

- 2:
- 3:

4: stv. Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsgesellschaft
Kreis Viersen mbH, Mitglied im Beirat der Kreispolizei-
behörde Viersen

5:
6:

Hegmanns, Tim

1: Kaufmann f. Bürokommunikation
2:
3:
4:
5:
6:

Heitzig, Odilo

1: selbst. Unternehmensberater
2:
3:
4:
5:
6:

Helfenritter, Jörgen

1: Pensionär
2:
3:
4:
5:
6:

Herbst, Hans-Joachim

1: Key-Account-Manager
2: keine
3: keine
4: Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen
5: keine
6: keine

Herbst, Wolfgang

1: Rentner
2:
3:
4:
5:
6:

Hermes, Jaqueline

1: Kauffrau
2:
3:
4:
5:

6:

Heuer, Andreas

1: Elektroinstallateur
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Heuer, Svenja

1:
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Heussen, Dorothea

1: Schulleiterin
2:
3:
4:
5:
6:

Heyer, Ute

1: Lehrerin
2:
3:
4:
5:
6:

Hinrichsen, Elisabeth

1: Dipl. Sozialarbeiterin
2:
3:
4:
5:
6:

Höltken, Heike

1: Bankkauffrau
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Höner, Carsten

- 1: Taxiunternehmer
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Hötter, Uwe

- 1: Rektor
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Hollenbeck, Lisa

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Houben, Jochen

- 1: Chemiker
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Huintjes, Kurt

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Janßen, Karl-Heinz

- 1: Kriminalbeamter
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Joerißen, Ute

- 1:
- 2:
- 3:

- 4:
- 5:
- 6:

Kadagies, Gisela

- 1: Lehrerin i.A.
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Kadagies, Udo

- 1: Wissenschaftlicher Angestellter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen
- 5: ./.
- 6: ./.

Kalla, Hubert

- 1: Rektor
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Karlivans, Heidemarie

- 1: Rentnerin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Kaum, Edmund

- 1: Schulleiter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Kiwitz, Stefan

- 1: Bilanzbuchhalter
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Klement, Jürgen

- 1: Fernmeldetechniker i.R.
- 2: keine
- 3: keine
- 4: Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen GmbH, Mitglied des Verbandsrates des Niersverbandes
- 5: keine
- 6: keine

Klewin, Barbara

- 1: Küsterin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Knabben, Klaus

- 1: Rentner
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Knerr, Claudia

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Knops, Herbert

- 1: Leiter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Kohlhaas, Edgar

- 1: Journalist
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Kolatus, Manfred

- 1: Versicherungsmakler
- 2:

- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Knodt, Jennifer

- 1: Hausfrau bzw. Bankbetriebswirtin in Elternzeit
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Kollers, Reinhard

- 1: Exportkaufmann
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Krahé, Detlef

- 1: Universitätsprofessor
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: Niersverband
- 5: Gesellschafter der Wave Scape Technologies GmbH, Mitglied im Beirat der Wave Scape Technologies GmbH
- 6: Gesellschafter der Wave Scape Technologies GmbH, Mitglied im Beirat der Wave Scape Technologies GmbH

Kranzusch, Susanne

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Krügel, Hans-Helmut

- 1:
- 2: ComCom EDV, Neu Wulmstorf, V.A.S., Neuss (Qlicktech), DVAG, Frankfurt
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Kunz, Peter

- 1:

2:
3:
4:
5:
6:

Lamozik, Josef

1: techn. Angestellter, Maschinenbautechniker i.R.

2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Lange, Frank

1: Pflegedienstleitung

2:
3:
4:
5:
6:

Lemke, Jörg

1: Aufsichtsperson der BG Bau

2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Lempa, Ines

1:
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Lohberg, Bernd

1: ./.
2:
3:
4: BfL (Luftaufsicht) am Flugplatz Grefrath im Auftrag
der Bezirksregierung Düsseldorf
5:
6:

Lommetz, Bernhard

1: Dipl. Ökonom, Bankkaufmann
2:
3:
4:

5:
6:

Lützenburg, Josefine

1: Rektorin

2:
3:
4:
5:
6:

Mayer, Christel

1: Gesundheitsökonomin

2:
3:
4:
5:
6:

Mayer, Thomas

1: med. Dokumentationsassistent

2:
3:
4:
5:
6:

Mechle, Hermann

1: Rentner

2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Mertens, Margarete

1: OStR im Ruhestand

2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Messing, Manfred

1: Steinmetzmeister

2:
3:
4:
5:
6:

Michalek-Spetzius, Eva

- 1: Erzieherin / Motopädin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Nieting, Marga

- 1: Rentnerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Michels, Anja

- 1: Teamleiter
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Nieting, Ulrich

- 1: Pensionär
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Möller, Helmut

- 1:
- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6: keine

Öchsner-Vietoris, Hannelore

- 1: Qualitätsmanagementbeauftragte im Bereich Alter und Pflege
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Müller-Kemler, Birgit

- 1: wissensch.Mitarbeiterin / selbständige Kauffrau
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Ortmann, Bettina

- 1: Richterin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Neuhaus, Nicole

- 1: Team Managerin
- 2: ./.
- 3: stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Pasch, Andreas

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Nicklaus, Carsten

- 1: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- 2:
- 3: Mitglied des Vorstands in der Steuerberaterkammer Düsseldorf
- 4: Mitglied des Vorstands im Steuerberaterverband Düsseldorf
- 5:
- 6:

Pascher, Jürgen

- 1: Betriebswirt
- 2:
- 3:
- 4: Aufsichtsrat Stadtwerke Kempen GmbH
- 5:
- 6:

Pascher-Bellmann, Eva

- 1: Hausfrau
- 2: ./.

3: ./.
4: ./.
5:
6:

Pimpertz, Hans

1: Kriminalbeamter a.D.
2:
3:
4:
5:
6:

Platen, Hildegard

1: Hausfrau
2:
3:
4:
5:
6:

Radtko, Horst

1: Kriminalhauptkommissar
2:
3:
4:
5:
6:

Rau, Daniela

1:
2:
3:
4:
5:
6:

Raulf, Peter

1: Pensionär
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Reinsch, Wolfgang

1: Hausmann
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Rennes, Werner

1:
2:
3:
4:
5:
6:

Rögels, Michael

1: Industriekaufmann
2:
3:
4:
5:
6:

Rönchen, Markus

1: ev. Pfarrer
2: keine
3: keine
4: keine
5: keine
6: keine

Rosenfeld, Anni

1: Rentnerin
2:
3:
4:
5:
6:

Rousselet, Viviane

1: Krankenschwester
2:
3:
4:
5:
6:

Rox, Heinz Josef

1: Öff. best. Vermessungsingenieur
2:
3:
4:
5: Geotechnik GmbH
6: Geotechnik GmbH

Rox, Thomas

1: Vermessungsassessor
2: ./.
3: ./.
4: ./.

- 5: ./.
6: ./.

Rudlof, Thomas

- 1: selbst. Fotograf
2:
3:
4:
5:
6:

Rübo, Volker

- 1: Bürgermeister
2: ./.
3: Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Kempen GmbH, Stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH, Aufsichtsratsmitglied Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH, Verwaltungsbeirat GWG
4: Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen (nebenamtl.), Mitglied Regionalbeirat Sparkasse Krefeld, Vorsitzender der Kempener Jagdgenossenschaften
5: Vorstand der Stiftung Hospital zum Hl.Geist
6: Vorstand der Stiftung Hospital zum Hl.Geist

Rumphorst, Michael

- 1: Ingenieur
2:
3:
4:
5: Geschäftsführer SNG Solarstrom Niederrhein GmbH & Co. KG
6: Geschäftsführer SNG Solarstrom Niederrhein GmbH & Co. KG

Rupprecht, Karin

- 1: Hausfrau
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Scheiermann, Gero

- 1: Student
2:
3:
4:
5:
6:

Schlicker, Carmen

- 1: kaufm. Angestellte
2:
3:
4:
5:
6:

Schlien, Dietmar

- 1:
2:
3:
4:
5:
6:

Schmidt, Werner

- 1: Insolvenzberater
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Schmitz, Hans-Willi

- 1: Bankkaufmann
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Schmitz, Renate

- 1: Kauffrau
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

Schrage, Sigrid

- 1: Oberstudienrätin
2:
3:
4:
5:
6:

Schütz-Madré, Monika

- 1: Rentnerin
2: ./.
3: ./.

- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Schulz zur Wiesch, Helge

- 1: Lehrer für Sonderpädagogik
- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6: keine

Seibert, Michael

- 1: Berechnungsingenieur
- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6: keine

Solecki, Günter

- 1: Rentner
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Smits, Heinz-Peter

- 1: Elektriker
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Smeets, Michael

- 1: Sanitär- u. Heizungsbau
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: stellv. Obermeister Innung Viersen
- 5: ./.
- 6: ./.

Sprenger, Jutta

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Spinczyk, Jonas

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Spohr, Norbert

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Steeger, Irene

- 1:
- 2: ./.
- 3:
- 4: Kuratorium Hospital z. HI. Geist
- 5:
- 6:

Stenhorst, Willi

- 1: Geschäftsführer
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Stevens, Alexander

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Straeten, Janek

- 1: Student
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Straeten, Joachim

- 1: Teamleiter
- 2: ./.
- 3: ./.

- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Straeten, Ute

- 1: Arbeitsvermittlerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Strohe, Siglinde

- 1: Realschulrektorin
- 2: keine
- 3: keine
- 4: keine
- 5: keine
- 6: keine

Strothmann, Lutz

- 1: Kriminalbeamter
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Stübig, Hans

- 1: Beratungsstelle für Lohnsteuerberatung
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Stückemann, Gerd Wilhelm

- 1: Finanzabteilungsleiter am Berufskolleg
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Superat, Sven

- 1: Student
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Syben, Gottfried

- 1: Rentner
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Tenberken, Patrick

- 1: Verwaltungswirt
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Tesche-Herbertz, Barbara

- 1: Rentnerin
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Theissen, Klaus

- 1:
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Thelen, Maximilian

- 1: Dualer Student im Bauingenieurwesen
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Tietze, Ingela

- 1: Professorin
- 2:
- 3:
- 4: Senatorin der Hochschule Niederrhein
- 5:
- 6:

Tönnis, Franz-Wilhelm

- 1: Versicherungsfachwirt
- 2:
- 3:

4:
5:
6:

Ulschmid, Rita

1:
2:
3:
4:
5:
6:

van de Flierdt, Christoopher

1: Student
2:
3:
4:
5:
6:

van der Bloemen, Hans-Peter

1: Gärtnermeister
2: keine
3: Stadtwerke Kempen
4: keine
5: keine
6: keine

van der Bloemen, Theodor

1: Versicherungsfachmann
2:
3:
4:
5:
6:

van Thiel, Sebastian

1: Landwirt
2:
3:
4:
5:
6:

Vogel, Karola

1: Hausfrau
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: ./.
6: ./.

von Brechan, Andreas

1: Rechtsanwalt
2:
3:
4:
5: Aufsichtsrat x-map AG, Geschäftsführer x-map Systems GmbH
6: Aufsichtsrat x-map AG, Geschäftsführer x-map Systems GmbH

von Brechan, Andreas

1:
2:
3:
4:
5:
6:

Wachowiak, Philipp

1: Rentner
2:
3:
4:
5:
6:

Waerder, Benedikt

1: Oberstudiendirektor
2: ./.
3: ./.
4: ./.
5: Gesellschafter in Sonnenkönig GbR
6: Gesellschafter in Sonnenkönig GbR

Wegener, Bernd

1:
2:
3:
4:
5:
6:

Wehner, Bernd

1: Pfarrer
2:
3:
4:
5:
6:

Westernacher, Stefan

- 1: Diplom-Chemiker
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: ./.
- 5: ./.
- 6: ./.

Weynans, Lutz

- 1: selbst. Kauffmann
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Wiegers, Heinz

- 1: Pensionär
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Willemsen, Eva-Maria

- 1: Kunsthistorikerin
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Wistuba, Irene

- 1: Lehrerin am Berufskolleg
- 2: ./.
- 3: ./.
- 4: Mitglied im Beirat GWG, Mitglied im Regionalbeirat Sparkasse, Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Sparkasse, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse
- 5: ./.
- 6: ./.

Wolters, Andreas

- 1: Landwirt
- 2:
- 3:
- 4:
- 5:
- 6:

Kempen, den 09.06.2015

Gez.
(Rübo)
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 457

**Bekanntmachung
der Stadt Kempen**

Satzung über die Benutzung von Übergangsheimen sowie Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Kempen vom 28.04.2015

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610) und des § 12 Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 14.02.2012 (GV NRW S. 97) sowie des § 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz NW (GV NRW 2003 S. 93), in den derzeit geltenden Fassungen beschließt der Rat der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 28.04.2015 folgende Satzung:

§ 1

Rechtsform und Zweckbestimmung

(1) Die Stadt Kempen unterhält zur vorübergehenden Unterbringung von

- 1. Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern (§ 11 des Teilhabe- und Integrationsgesetz),
- 2. ausländischen Flüchtlingen (§ 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes)

die Übergangsheime

Escheln 100
Hütterweg 2
Neuenweg 2
Tönisberger Str. 89
sowie von der Stadt angemietete Wohnungen

als eine einheitliche, nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung.

(2) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Kempen und den Benutzern ist öffentlich-rechtlich. Das Benutzungsverhältnis entsteht von dem Tage an, von dem der Benutzer die Unterkunft benutzt oder aufgrund der Einweisungsvorfügung nutzen kann.

§ 2

Aufsicht, Verwaltung und Ordnung

- (1) Die Einrichtung nach Abs. 1 untersteht der Aufsicht und der Verwaltung des Bürgermeisters.
- (2) Der Bürgermeister erlässt eine Benutzungsordnung, die das Zusammenleben der Benutzer, das Ausmaß der Benutzung und die Ordnung in der Einrichtung regelt.
- (3) Fortgesetzte schwerwiegende und schuldhafte Verstöße gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Geldbuße beträgt mindestens 25,00 € und höchstens 250,00 €.

§ 3

Einweisung

- (1) Unterzubringende Personen (§ 1 Abs. 1) werden durch schriftliche Einweisungsverfügung des Bürgermeisters zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt jederzeit widerruflich. Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung der zugewiesenen Unterkunft.
- (2) Über die Belegung der öffentlichen Einrichtung entscheidet die Stadt Kempen nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und der Sicherung einer geordneten Unterbringung nach ihrer Entscheidung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen, entsprechende Änderungen von Zuweisungen zwecks Verlegung in einen andere Unterkunft vorzunehmen. Ein Anspruch auf die Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder auf Verbleiben in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht. Der Benutzer kann nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von 2 Tagen aus Gründen der Ordnung, der Notwendigkeit durch weitere Zuweisungen und der Zweckmäßigkeit innerhalb der Einrichtung von einer Unterkunft in eine andere verlegt werden.
- (3) Mit dem Beginn des Benutzungsverhältnisses ist jeder Benutzer verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung und der Benutzungsordnung zu beachten, den mündlichen Weisungen der mit der Aufsicht und der Verwaltung der Einrichtung beauftragten Bediensteten ist Folge zu leisten.
- (4) Die Einweisung kann widerrufen werden, wenn die Unterbringungsverpflichtung der Stadt nach §§ 1 und 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz entfällt, der Benutzer anderweitig ausreichenden Wohnraum zur Verfügung hat, die endgültige wohnungsmäßige Unterbringung aus von ihm zu vertretenden Gründen verhindert und damit ge-

mäß § 12 Abs. 3 Teilhabe- und Integrationsgesetz den Anspruch auf bevorzugte Versorgung mit Wohnraum verliert, schwerwiegende oder mehrfach trotz Abmahnung gegen die Satzung, die Benutzungsordnung oder die mündlichen Weisungen (Abs. 3 Nr. 3) verstoßen hat. Zur Wiedereinweisung in ein anderes Übergangsheim (Verlegung) kann die Einweisung auch aus organisatorischen Gründen widerrufen werden.

- (5) Der Benutzer hat die Einrichtung unverzüglich zu räumen und ordnungsgemäß zu übergeben, wenn die Einweisung widerrufen wird oder der Benutzer seinen Wohnsitz wechselt. Die Räumung und ordnungsgemäße Übergabe einer Unterkunft können nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zwangsweise durchgesetzt werden. Der betroffene Benutzer ist verpflichtet, die daraus entstandenen Kosten zu tragen.
- (6) Das Benutzungsverhältnis endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft und der dem Benutzer überlassenen Gegenstände an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Einrichtung beauftragten Bediensteten der Stadt Kempen.

§ 4

Gebührenpflicht

- (1) Die Nutzung der Übergangsheime gemäß dieser Satzung ist entgeltlich. Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind Leistungsberechtigte nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz, solange sie die zugewiesene Unterkunft, Heizung und Hausrat als Sachleistung nach Asylbewerberleistungsgesetz, in der jeweils gültigen Fassung, erhalten.
Eine uneingeschränkte Gebührenpflicht besteht für die verbrauchsabhängigen Nebenkosten (Strom, Wasser und Abwasser).
- (2) Gebührenpflichtig sind die Benutzer der Einrichtung.
- (3) Die Gebührenpflicht besteht für die Dauer des öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses.
- (4) Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich im Voraus, und zwar spätestens am dritten Werktag nach der Aufnahme in die Einrichtung, im Übrigen bis zum fünfzehnten Werktag eines jeden Monats an die Stadtkasse zu entrichten.
- (5) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne gebühren-

pflichtige Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet.

§ 5 Benutzungsgebühr

- (1) Die Gebühr für das Kaltnutzungsentgelt, die Möblierung und die verbrauchsunabhängigen Nebenkosten wird nach der Grundfläche der benutzten Räume errechnet. Gemeinschaftsflächen werden dabei anteilig berücksichtigt. Die anrechenbare Grundfläche beträgt je Wohnraum und Einzelbelegung 17,48 qm, Mehrfachbelegung 8 qm.
- (2) Basis der Gebührenermittlung bildet die Betriebskosten- und Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich der Übergangsheime 2014. Danach beträgt die Gebühr je Benutzer, Quadratmeter Wohnfläche und Monat:

18,57 € je qm.
- (3) Wenn die Berechnung der Gebühr nach den Absätzen 1 und 2 einen Betrag von 100 € für den Haushaltsvorstand bzw. 100 € für den Haushaltsvorstand und je 50 € für Haushaltsangehörige sowie 50 € für den Haushaltsvorstand bei einer Mehrfachbelegung überschreitet, ist die monatliche zu zahlende Gebühr auf vorstehend genannte Beträge begrenzt.
- (4) Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten werden pro Person pauschal erhoben. Die Pauschale richtet sich als Bemessungsgrundlage nach der jeweiligen Regelbedarfsstufe – der Abteilung 4 bundesweite Einkommens- und Verbrauchsstichproben – des Asylbewerberleistungsgesetzes, in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Juli 2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.02.1995, in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 11.12.2012 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim

Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 11.06.2015

Gez.
(Rübo)
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 472

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

I. Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 der Stadt Nettetal

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung vom 18.12.2012 beschlossen, die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 sowie 31.12.2010 unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel des Artikels 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) vom 18.09.2012 (GV. NRW S. 432) zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 (siehe Nr. II) in der vom Bürgermeister am 12.12.2012 bestätigten Entwurfsfassung beigelegt.

Die wesentlichen Positionen der Bilanzen zum 31.12.2009 und 31.12.2010 sowie der Gesamtergebnis – und die Gesamtfinauzrechnungen der Haushaltsjahre 2009 und 2010 werden wie folgt öffentlich bekannt gemacht.

Bilanz zum 31.12.2009

Aktiva

1. Anlagevermögen	293.449.333,88 €
2. Umlaufvermögen	15.237.504,67 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.935.352,49 €
Bilanzsumme Aktiva	311.622.191,04 €

Passiva

1. Eigenkapital	129.263.987,78 €
2. Sonderposten	82.280.780,64 €
3. Rückstellungen	52.407.677,41 €
4. Verbindlichkeiten	47.654.996,50 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.748,71 €
Bilanzsumme Passiva	311.622.191,04 €

Ergebnisrechnung 2009

+ Ordentliche Erträge	68.727.758,82 €
- Ordentliche Aufwendungen	67.552.854,37 €
= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.174.904,45 €
+ Finanzerträge	2.124.690,17 €
- Finanzaufwendungen	1.804.049,94 €
= Finanzergebnis	320.640,23 €
= Ordentliches Ergebnis	1.495.544,68 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	89.467,06 €
= Jahresergebnis	1.585.011,74 €

Finanzrechnung 2009

+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	64.956.785,45 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	62.791.235,95 €
= Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	2.165.549,50 €
+ Einzahlungen aus Investitionen	2.735.183,38 €
- Auszahlungen aus Investitionen	2.680.064,76 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	55.118,62 €
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	2.220.668,12 €
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.210.786,60 €
= Bestandsänderung eig. Finanzmittel	1.009.881,52 €
+ Anfangsbestand Finanzmittel	2.644.758,30 €
+ Bestand fremde Finanzmittel	944.581,45 €
= Liquide Mittel	4.599.221,27 €

Der **Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2009** in Höhe von **1.585.011,74 €** wurde zunächst der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Auf Grundlage des Artikels 8 § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes

(NKFWG) erfolgte mit dem Jahresabschluss 2012 eine Umbuchung in die Ausgleichsrücklage.

Bilanz zum 31.12.2010

Aktiva

1.	Anlagevermögen	301.067.935,24 €
2.	Umlaufvermögen	11.933.008,76 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.733.469,15 €
Bilanzsumme Aktiva		315.734.413,15 €

Passiva

1.	Eigenkapital	126.668.161,34 €
2.	Sonderposten	83.862.528,03 €
3.	Rückstellungen	48.807.076,26 €
4.	Verbindlichkeiten	56.396.647,52 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
Bilanzsumme Passiva		315.734.413,15 €

Ergebnisrechnung 2010

+	Ordentliche Erträge	65.462.257,45 €
-	Ordentliche Aufwendungen	69.013.960,92 €
=	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	- 3.551.703,47 €
+	Finanzerträge	2.555.513,97 €
-	Finanzaufwendungen	1.816.673,05 €
=	Finanzergebnis	738.840,92 €
=	Ordentliches Ergebnis	- 2.812.862,55 €
+/-	Außerordentliches Ergebnis	217.036,11 €
=	Jahresergebnis	- 2.595.826,44 €

Finanzrechnung 2010

+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	57.526.009,65 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	65.690.620,85 €
=	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	- 8.164.611,20 €
+	Einzahlungen aus Investitionen	3.810.979,43 €
-	Auszahlungen aus Investitionen	10.532.491,34 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.721.511,91 €
=	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	- 14.886.123,11 €
+/-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.218.568,83 €
=	Bestandsänderung eig. Finanzmittel	- 6.667.554,28 €
+	Anfangsbestand Finanzmittel	4.599.221,27 €
+	Bestand fremde Finanzmittel	340.133,33 €
=	Liquide Mittel	- 1.728.199,68 €

Der **Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 2.595.826,44 €** wurde durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Die vollumfänglichen Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 mit ihren Anlagen (Anhang, Lagebericht, Gesamtergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Gesamtfinanzrechnung, Teilfinanzrechnungen) liegen in der bestätigten Entwurfsfassung ab sofort im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal, Zimmer 340, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

II. Feststellung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Nettetal

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 nebst Anhang und Lagebericht festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die wesentlichen Positionen der Bilanz zum 31.12.2011 sowie der Gesamtergebnis – und die Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2011 werden wie folgt öffentlich bekannt gemacht.

Bilanz zum 31.12.2011

Aktiva

1. Anlagevermögen	297.524.153,95 €
2. Umlaufvermögen	6.660.402,51 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.269.056,30 €

Bilanzsumme Aktiva	307.453.612,76 €
---------------------------	-------------------------

Passiva

1. Eigenkapital	125.128.403,85 €
2. Sonderposten	78.763.149,19 €
3. Rückstellungen	49.222.949,31 €
4. Verbindlichkeiten	54.339.110,41 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €

Bilanzsumme Passiva	307.453.612,76 €
----------------------------	-------------------------

Ergebnisrechnung 2011

+ Ordentliche Erträge	73.800.345,89 €
- Ordentliche Aufwendungen	75.485.434,98 €

= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.685.089,09 €
---	-------------------------

+ Finanzerträge	2.519.546,46 €
- Finanzaufwendungen	1.873.068,94 €

= Finanzergebnis	646.477,52 €
-------------------------	---------------------

= Ordentliches Ergebnis	- 1.038.611,57 €
--------------------------------	-------------------------

+/- Außerordentliches Ergebnis	- 722,94 €
---------------------------------------	-------------------

= Jahresergebnis	- 1.039.334,51 €
-------------------------	-------------------------

Finanzrechnung 2011

+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltung		72.653.159,85 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltung		66.577.917,33 €
=	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit		6.075.242,52 €
+	Einzahlungen aus Investitionen		2.858.621,02 €
-	Auszahlungen aus Investitionen		6.099.489,65 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-	3.240.868,63 €
=	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag		2.834.373,89 €
+/-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	634.740,67 €
=	Bestandsänderung eig. Finanzmittel		2.199.633,22 €
+	Anfangsbestand Finanzmittel	-	1.728.199,68 €
+	Bestand fremde Finanzmittel		318.950,60 €
=	Liquide Mittel		790.384,14 €

Der **Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 1.039.334,51 €** ist gem. Beschluss des Rates der Stadt Nettetal vom 20.05.2015 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2011 ist dem Landrat Viersen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 21.05.2015 unter Beifügung der bestätigten Entwurfsfassungen der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 (vgl. Nr. I) angezeigt worden.

Der vollumfängliche Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit seinen Anlagen (Anhang, Lagebericht, Gesamtergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Gesamtfinanzrechnung, Teilfinanzrechnungen und der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes) liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal, Zimmer 340, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

III. Feststellung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Nettetal

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2012 nebst Anhang und Lagebericht festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die wesentlichen Positionen der Bilanz zum 31.12.2012 sowie der Gesamtergebnis – und die Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2012 werden wie folgt öffentlich bekannt gemacht.

Bilanz zum 31.12.2012

Aktiva

1.	Anlagevermögen	305.128.856,32 €
2.	Umlaufvermögen	8.531.790,31 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.337.074,60 €
	Bilanzsumme Aktiva	314.997.721,23 €

Passiva

1. Eigenkapital	144.878.465,74 €
2. Sonderposten	75.288.738,53 €
3. Rückstellungen	36.524.649,54 €
4. Verbindlichkeiten	58.021.727,70 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	284.139,72 €
Bilanzsumme Passiva	314.997.721,23 €

Ergebnisrechnung 2012

+ Ordentliche Erträge	79.392.252,73 €
- Ordentliche Aufwendungen	77.467.618,50 €
= Ordentliches Ergebnis	1.924.634,23 €
+ Finanzerträge	2.823.229,38 €
- Finanzaufwendungen	1.887.158,39 €
= Finanzergebnis	936.070,99 €
= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	2.860.705,22 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	152.255,93 €
= Jahresergebnis	3.012.961,15 €

Finanzrechnung 2012

+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	71.470.224,92 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	69.240.406,30 €
= Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	2.229.818,62 €
+ Einzahlungen aus Investitionen	2.746.697,53 €
- Auszahlungen aus Investitionen	8.780.800,12 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.034.102,59 €
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	- 3.804.283,97 €
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.520.089,77 €
= Bestandsänderung eig. Finanzmittel	1.715.805,80 €
+ Anfangsbestand Finanzmittel	790.384,14 €
+ Bestand fremde Finanzmittel	12.636,72 €
= Liquide Mittel	2.518.826,66 €

Der **Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 3.012.961,15 €** ist gem. Beschluss des Rates der Stadt Nettetal vom 20.05.2015 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2012 ist dem Landrat Viersen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 21.05.2015 angezeigt worden.

Der vollumfängliche Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit seinen Anlagen (Anhang, Lagebericht, Gesamtergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Gesamtfinanzrechnung, Teilfinanzrechnungen und der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes) liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334

Nettetal, Zimmer 340, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Nettetal, den 21.05.2015

gez.
Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 474

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Nettetal, 12. Juni 2015

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am: Mittwoch, 24.06.2015

Um: 18:00 Uhr

Im: **Ratssaal Eingang A/C des Rathauses
Nettetal, Doerkesplatz 11, 1. OG**

Sitzung: **9. Sitzung des Rates**

Tagesordnung Rat

TOP Betreff

- Ö 1 Mitteilungen der Verwaltung;
hier: LEADER-Region Geldern, Kevelaer, Nettetal und Straelen
- Ö 2 Beschlüsse aus den Fachausschüssen;
hier: Antrag der WIN-Fraktion auf externe, neutrale Moderation des Entscheidungsprozesses im Hinblick auf die Zukunft der Werner-Jaeger-Halle
- Ö 3 Anfragen und Anträge aus den Fraktionen;
hier: Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Fassung einer Resolution zum Freihandelsabkommen
- Ö 4 Ausschuss- und Gremienbesetzungen
Ö hier: Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Nettetal
4.1
Ö hier: Antrag der AfD-Fraktion auf Ausschuss- und Gremienbesetzungen
4.2
- Ö 5 Einheitliches Standortmarketing für Nettetal als attraktiven Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsstandort;
hier: Erarbeitung eines Webportals zur Kommunikation und Vermarktung von Projekten der Siedlungs- und Immobilienentwicklung in Nettetal

- Ö 6 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Nettetal durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
- Ö 7 Ermächtigungsübertragungen
- Ö 8 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014
- Ö 9 Schuldenbericht 2014
- Ö Jahresabschluss 2014;
10 hier: Einbringung des Entwurfes
- Ö Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2016;
11 hier Einbringung des Entwurfs zum Haushaltsplan und zur Haushaltsatzung
- Ö Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Nettetal bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung)
- Ö Bildung eines Grundschulverbundes zwischen der GGS Breyell und der Kath. Grundschule Schaag
- Ö Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept
- Ö Widmung verschiedener Straßen im Stadtgebiet
- Ö 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Hohlweg)
16 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Ö Bebauungsplan Hi-260 „Am Krugerpfad“
17 Aufstellungsbeschluss
- Ö 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Am Krugerpfad)
18 Aufstellungsbeschluss
- Ö Bebauungsplan Ka-261 „Östlich Entenpfad“
19 1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Ö Bebauungsplan Le-252 „Südlich Hampoel“
20 1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss

- Ö 21 Änderung des Flächennutzungsplanes
(Bereich Färberstraße/Van-der-Upwich-Straße)
1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Ö 22 Bebauungsplan Lo-255 „Färberstraße/Van-der-Upwich-Straße“
Aufstellungsbeschluss
- Ö 23 1. Änderung des Bebauungsplanes Lo-22
„Steeger Straße“
1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
- Ö 24 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung
- N 25 Mitteilungen der Verwaltung
- N 26 Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- N 27 Städtebaulicher Vertrag
- N 28 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmthal

Der Rat der Gemeinde Schwalmthal hat am 16. Juni 2015 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. 11. 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/22, 3. Änderung „Amerner Straße/Vogelsrather Weg“ beschlossen

Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist eine Steuerung der Einzelhandelsentwicklung sowie Stärkung des Gewerbes im Planbereich.

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte.

Schwalmthal, den 17. Juni 2015

gez.: Pesch
Bürgermeister

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 480



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 481

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

**Einladung zu der 7. Sitzung des Rates der Stadt
am 18.06.2015, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sit-
zungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönis-
vorst**

Öffentliche Sitzung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
- 6.1 Anregung gemäß § 24 GO NRW von Verdi betreffend das Freihandelsabkommen der EU mit den USA
- 7 Weitere Unterbringung von Flüchtlingen in Tönisvorst
- 8 Ernennung des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tönisvorst
- 9 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Durchführung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen
- 10 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Kosten für die Stromlieferung bis 31.12.2015
- 11 Änderung der Richtlinien der Stadt Tönisvorst für die Vergabe und den Verkauf von Wohnbaugrundstücken

- 12 Das Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen und die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten hier: Einrichtung eines Klimaschutzmanagements
- 13 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe der Geldbeträge für die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen gemäß § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- 14 Neufassung der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich
- 15 Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 16 Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 17 Mitteilung des Bürgermeisters über Einkünfte aus Nebentätigkeiten im Jahr 2014
- 18 Niederschlagung städtischer Forderungen
- 19 Mitteilungen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 21/Nr. 9/S. 31

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 482

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Janusz Kuzminski , zuletzt wohnhaft 41747 Viersen, An der Josefskirche 36, gerichtete Gebührenbescheid vom 27.05.15 Einsatz-Nr.15.001453.01 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 02.06.15

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 483

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Janusz Kuzminski , zuletzt wohnhaft 41747 Viersen, An der Josefskirche 36, gerichtete Gebührenbescheid vom 27.05.15 Einsatz-Nr.15.002921.01 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 02.06.15

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 483

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Janusz Kuzminski , zuletzt wohnhaft 41747 Viersen, An der Josefskirche 36, gerichtete Gebührenbescheid vom 27.05.15 Einsatz-Nr.15.003275.01 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 02.06.15

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 483

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Viersen für Herrn Andreas Bergen ausgestellte **Dienstausweis Nr.377** ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

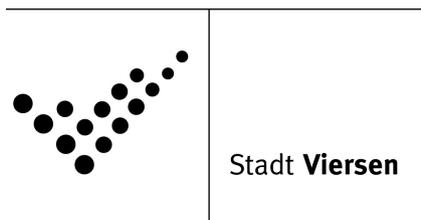
Viersen, 01.06.2015

Günter Thönnessen
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 483

Bekanntmachung der Stadt Viersen

EINLADUNG



Sitzung: Rat
Sitzungstag: 23.06.2015
Sitzungsort: Sitzungssaal im Forum,
 Rathausmarkt 2, 41747 Viersen
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen- Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung eines Schriftführers
2.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 12.05.2015
3.	2015/0620/ FB10/III	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit von der Stadt Viersen auf den Kreis Viersen
4.	2015/0626/ FB10/III	Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 04.06.2015; hier: Ratsbürgerentscheid zum Erhalt der Platane am Insektenbrunnen auf der Hauptstraße in Viersen
5.	2015/0553/ FB20/I	a) Jahresabschluss 2014 der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG b) Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat c) Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
6.	2015/0606/ FB20/I	a) Jahresabschluss 2014 der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH b) Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates c) Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
7.	2015/0609/ FB20/I	Ausführung des Haushaltsplanes 2015 hier: Leistung von Aufwendungen / Auszahlungen nach § 82 GO NRW im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
8.	2015/0611/ FB20/I	Ausführung des Haushaltsplanes 2014 hier: Leistung von Aufwendungen / Auszahlungen nach § 83 GO NRW
9.	2015/0614/ FB20/I	Übersicht über die auf das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen
10.	2015/0618/ FB20/I	Beteiligungsangelegenheiten Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH hier: Künftige Ausrichtung der Gesellschaft und Erweiterung des Gesellschaftszweckes - Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2015
11.	2015/0559/ FB50/IV/1	Einrichtung eines Grundschulverbundes zwischen der KGS Erich-Kästner-Schule und der KGS Paul-Weyers-Schule
12.	2015/0563/ FB80/I	Gemeinsames Klimaschutzkonzept mit dem Kreis und weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden hier: Einstellung eines Klimaschutzmanagers beim Kreis
13.	2015/0598/ FB80/I	Ausführung des Haushaltsplanes 2015 hier: Zustimmung zur Entstehung von Aufwendungen / Auszahlungen nach § 83 GO NRW
14.		Anfragen
15.		Beschlusskontrolle

16. Verschiedenes

BauGB gefasst.

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 12.05.2015
2.	2015/0617/ FB10/I	Personalangelegenheiten
3.	2015/0613/ FB20/I	Beteiligungsangelegenheiten
4.	2015/0615/ FB20/I	Beteiligungsangelegenheiten
5.		Beschlusskontrolle
6.		Verschiedenes
7.		Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden in einem öffentlichen Darlegungs- und Anhörungstermin, an dem jedermann teilnehmen kann, erläutert. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Darlegungs- und Anhörungstermin findet statt am:

Mittwoch, 12.08.2015
Im Technischen Rathaus Neersen
Rothweg 2 in 47877 Willich

und beginnt um 19.00 Uhr

Der Flächennutzungsplanentwurf kann in der Zeit vom 03.08.2015 bis 21.08.2015 im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Zimmer 006, Rothweg 2, in 47877 Willich-Neersen, während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montags, dienstags und donnerstags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Äußerungen zu den Planungen können vom 03.08.2015 bis 21.08.2015 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich vorgebracht werden. Die Möglichkeit zur Äußerung besteht auch während des öffentlichen Darlegungs- und Anhörungstermines.

Eingegangene Äußerungen werden dem Planungsausschuss der Stadt Willich zur Beratung vorgelegt. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt durch den Rat der Stadt Willich nach Abschluss der öffentlichen Auslegung. Mit Ablauf des 21.08.2015 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit abgeschlossen.

Der künftige Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Planskizze ersichtlich.

Willich, 10.06.2015

In Vertretung
Gez. Martina Stall
Techn. Beigeordnete

Viersen, den 10.06.2015

In Vertretung
gez.
Dr. Paul Schrömbges
Erster Beigeordneter

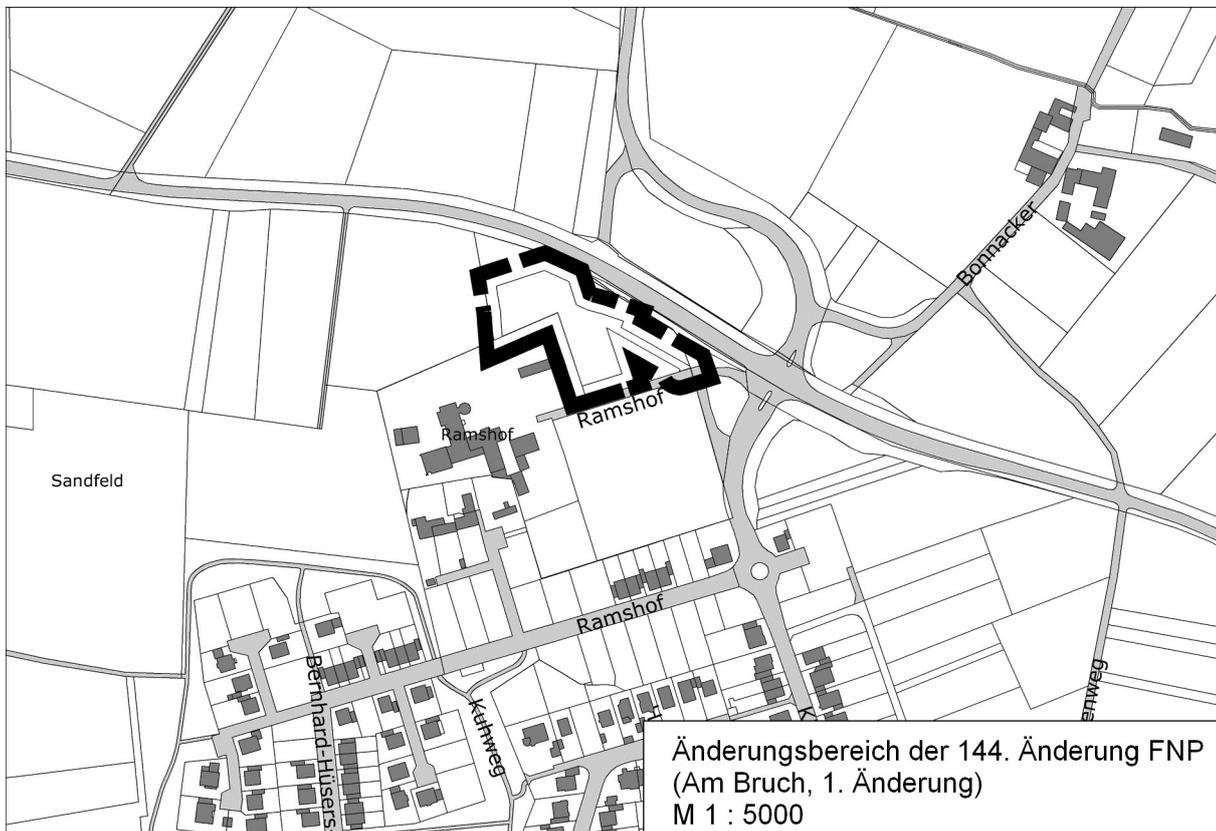
Abl. Krs. Vie. 2015, S. 484

Bekanntmachung der Stadt Willich

Bekanntmachung der Stadt Willich über die Aufstellung der 144. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Bruch, 1. Änderung – und die Durchführung des Verfahrens der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 13.05.2014 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 144. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Bruch, 1. Änderung – beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 485

Bekanntmachung der Stadt Willich

Bekanntmachung der Stadt Willich über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 I N – Am Bruch – 1. Änderung und die Durchführung des Verfahrens der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 22.04.2015 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 I N – Am Bruch – 1. Änderung beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB gefasst.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden in einem öffentlichen Darlegungs- und Anhörungstermin, an dem jedermann teilnehmen kann, erläutert. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Darlegungs- und Anhörungstermin findet statt am:

Mittwoch, 12.08.2015

**Im Technischen Rathaus Neersen,
Rothweg 6 in 47877 Willich**

und beginnt um 19.00 Uhr

Der Bebauungsplanentwurf kann in der Zeit vom 03.08.2015 bis 21.08.2015 im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Zimmer 006, Rothweg 2, in 47877 Willich-Neersen, während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montags	dienstags	und	donnerstags
	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und		von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und		von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.		

Äußerungen zu den Planungen können vom 03.08.2015 bis 21.08.2015 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich vorgebracht werden. Die Möglichkeit zur Äußerung besteht auch während des öffentlichen Darlegungs- und Anhörungstermines.

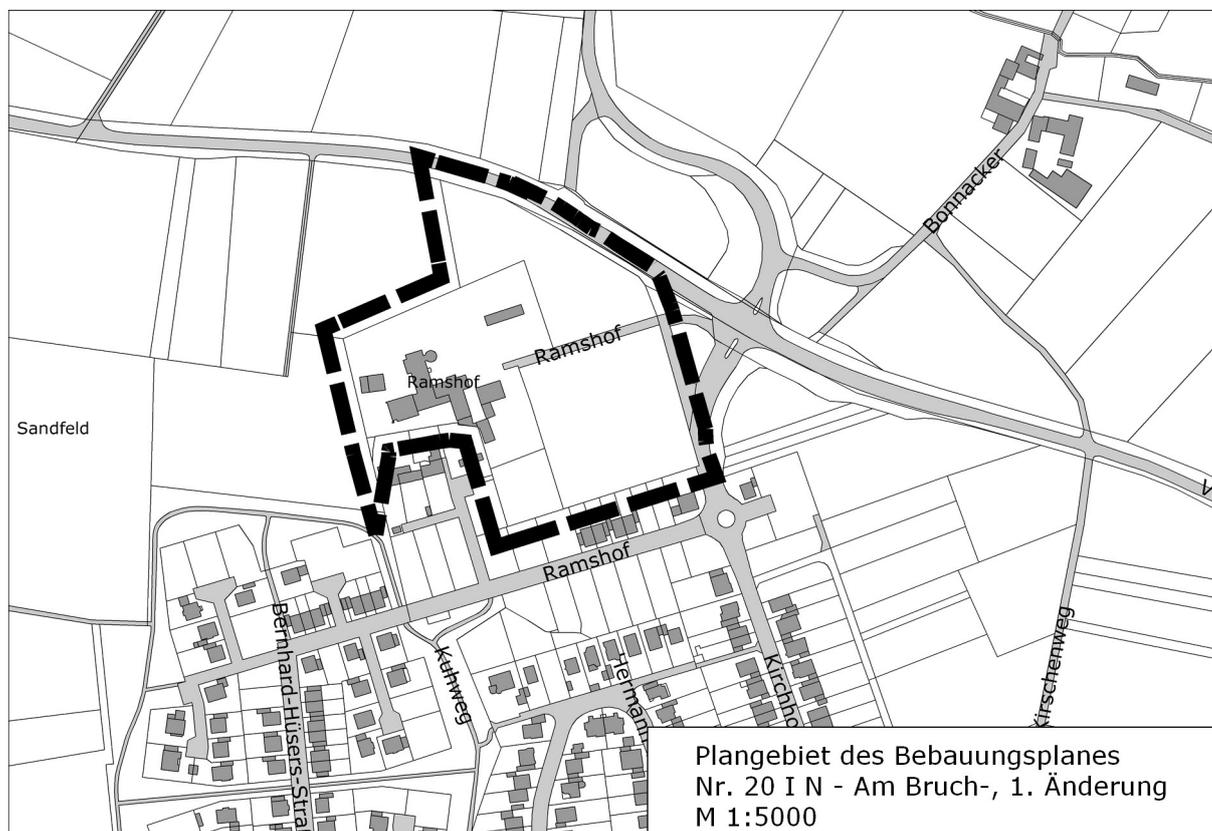
Eingegangene Äußerungen werden dem Planungsausschuss der Stadt Willich zur Beratung vorgelegt. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt durch den Rat der Stadt Willich nach Abschluss der öffentlichen Auslegung.

Mit Ablauf des 21.08.2015 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit abgeschlossen.

Der künftige Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Planskizze ersichtlich.

Willich, 10.06.2015

In Vertretung
Gez. Martina Stall
Techn. Beigeordnete



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 486

Bekanntmachung der Stadt Willich

Bekanntmachung der Stadt Willich über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 W – östlich Moltkestraße – und die Durchführung des Verfahrens der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 22.04.2015 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 W – östlich Moltkestraße – beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1

BauGB gefasst.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden in einem öffentlichen Darlegungs- und Anhörungstermin, an dem jedermann teilnehmen kann, erläutert. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Darlegungs- und Anhörungstermin findet statt am:

**Montag, 17.08.2015
in der Schule im Mühlenfeld,
Krusestraße 21 in 47877 Willich**

und beginnt um 19.00 Uhr

Der Bebauungsplanentwurf kann in der Zeit vom 03.08.2015 bis 21.08.2015 im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Zimmer 006, Rothweg 2, in 47877 Willich-Neersen, während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montags, dienstags und donnerstags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Äußerungen zu den Planungen können vom
03.08.2015 bis 21.08.2015 schriftlich oder mündlich
zur Niederschrift im Geschäftsbereich Stadtplanung
der Stadt Willich vorgebracht werden. Die Möglichkeit
zur Äußerung besteht auch während des öffentlichen
Darlegungs- und Anhörungstermines.

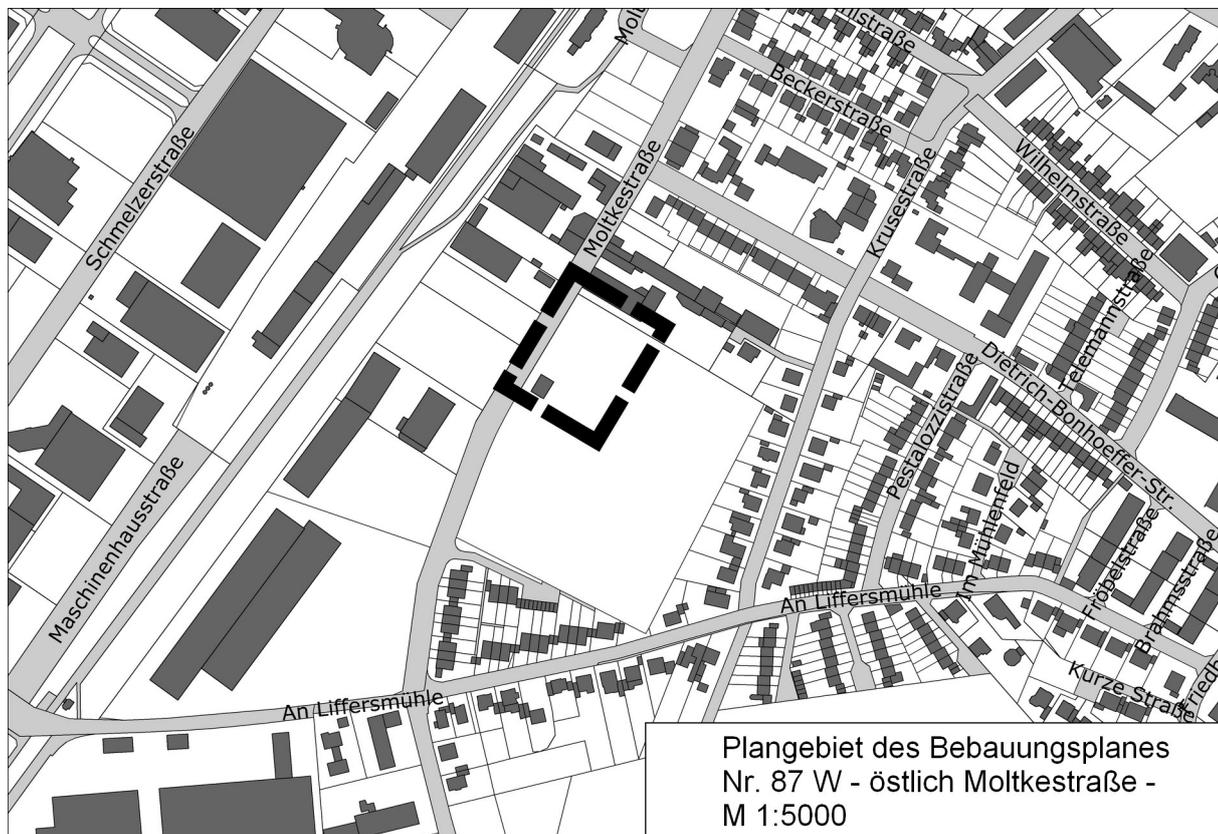
Eingegangene Äußerungen werden dem
Planungsausschuss der Stadt Willich zur Beratung
vorgelegt. Die abschließende Beratung und
Beschlussfassung erfolgt durch den Rat der Stadt
Willich nach Abschluss der öffentlichen Auslegung.

Mit Ablauf des 21.08.2015 ist die Beteiligung der
Öffentlichkeit abgeschlossen.

Der künftige Geltungsbereich ist aus der nachfolgen-
den Planskizze ersichtlich.

Willich, 10.06.2015

In Vertretung
Gez. Martina Stall
Techn. Beigeordnete



Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

**Bezirksregierung
Düsseldorf** Mönchengladbach,
28.05.2015
Flurbereinigungs- Dienstgebäude:
behörde 41061 Mönchengladbach
- Dezernat 33 - Croonsallee 36-40
Tel.: 0211 / 475-9803
Fax: 0211 / 475-9792

Flurbereinigung Arsbeck II Az.: 33 – 16 06 2

Ausführungsanordnung

In der Flurbereinigung Arsbeck II wird hiermit gem. § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ausführung des Flurbereinigungsplanes Arsbeck II mit den folgenden Wirkungen angeordnet:

1. Mit dem **01.07.2015** tritt der im Flurbereinigungsplan Arsbeck II (Stand Nachtrag 1) vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen; das heißt, die im Flurbereinigungsplan Arsbeck II enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft (§ 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die Einweisung in den Besitz, die Verwaltung und Nutzung der im Flurbereinigungsplan Arsbeck II (Stand Nachtrag 1) ausgewiesenen neuen Grundstücke erfolgte durch vorläufige Besitzeinweisung vom 01.06.2012 und deren Ergänzungsanordnung vom 17.06.2013. Weitere Regelungen sind nicht erforderlich.
4. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können gem. § 71 FlurbG i.V.m. § 62 Abs. 1 FlurbG mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Flurbereinigungsbehörde folgende Festsetzungen beantragt werden:

- a) Angemessene Verzinsung einer eventuell vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG);
- b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG);
- c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernisse der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Dabei können die Anträge zu a) und b) von beiden Vertragspartnern gestellt werden, der Antrag zu c) nur vom Pächter.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes Arsbeck II (Stand Nachtrag 1) die Veränderungssperren der §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG enden.

Gründe

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist zulässig und begründet. Gemäß § 61 Satz 1 FlurbG ordnet die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an, wenn dieser unanfechtbar geworden ist. Der Flurbereinigungsplan Arsbeck II ist unanfechtbar geworden.

Ein Aufschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes widerspricht dem Gebot der zügigen Abwicklung des Verfahrens und verlängert den unerwünschten Zustand der Nichtübereinstimmung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse. Die Teilnehmer üben bereits Besitz und Nutzung an den neuen Grundstücken aus. Dagegen haben sie bislang keine rechtliche Verfügungsmöglichkeit über die neuen Grundstücke.

Die Ausführungsanordnung führt den im Flurbereinigungsplan (Stand Nachtrag 1) vorgesehenen neuen Rechtszustand herbei, verschafft den Verfahrensteilnehmern die volle rechtliche Verfügungsmöglichkeit über ihre Abfindungsgrundstücke und ist die Voraussetzung für die Berichtigung der öffentlichen Bücher.

Der Erlass der Ausführungsanordnung gem. § 61

FlurbG liegt somit im öffentlichen Interesse und im Interesse der Beteiligten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes Arsbeck II kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentliche Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Düsseldorf
Dienstgebäude Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation eröffnet. Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein.

Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“ und dem *entsprechenden Link im Kontaktformular*. *Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de.*

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Nach der vorgenannten Vorschrift kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt.

Die Voraussetzungen hierfür sind in dem Flurbereinigungsverfahren Arsbeck II gegeben.

Das Interesse des überwiegenden Teils der Verfahrensbeteiligten an der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplanes Arsbeck II überwiegt deutlich das Interesse einzelner Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung der eingelegten

Rechtsbehelfe.

Die durch die Ausführungsanordnung ausgelösten ineinander greifenden Eigentumsveränderungen müssen gleichzeitig wirksam werden. Dies wäre nicht möglich, wenn Widersprüche einzelner Teilnehmer aufschiebende Wirkung hätten.

Im Übrigen sind durch die gesetzlichen Bestimmungen des § 79 Abs. 2 FlurbG die rechtlichen Belange der Widerspruchsführer hinreichend gewahrt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.

Im Auftrag
Gezeichnet
(Merten)

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 489

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
